

Amt Büsum-Wesselburen

Medieninformation 2019

Wahl einer Schiedsfrau oder eines Schiedsmannes sowie einer stellv. Schiedsfrau oder eines stellv. Schiedsmannes

Büsum 04.07.2019: Für den Schiedsgerichtsbezirk des Amtes Büsum-Wesselburen wird eine Schiedsfrau oder ein Schiedsrichter sowie eine stellvertretende Schiedsfrau oder ein stellvertretender Schiedsrichter gesucht.

Zu den Aufgaben der Schiedsleute gehören Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche sowie über sonstige Ansprüche aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzungen der persönlichen Ehre, um gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden. Konfliktsituationen sollen durch Verhandlungsgeschick gelöst, Meinungsverschiedenheiten geschlichtet und durch den Abschluss eines zu protokollierenden Vergleichs beendet werden (z.B. Nachbarschaftsstreitigkeiten). Die Zuständigkeit ist in der Schiedsordnung des Landes Schleswig-Holstein geregelt.

Für das Schiedsamt muss man nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten geeignet sein, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben und nicht unter Betreuung stehen. Man sollte das 30. Lebensjahr vollendet haben und im Schiedsgerichtsbezirk des Amtes Büsum-Wesselburen wohnen. Die Schiedsfrau oder der Schiedsrichter sowie die stellvertretende Schiedsfrau oder der stellvertretende Schiedsrichter werden für die Dauer von fünf Jahren vom Amtsausschuss gewählt.

Durch zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsrichter und Schiedsfrauen e.V. -BDS- werden die Schiedspersonen für ihr Amt hinreichend aus- und weitergebildet.

Wer sich für diese Tätigkeit interessiert, kann sich bis spätestens **09. August 2019** beim Amt Büsum-Wesselburen, Kaiser-Wilhelm-Platz, 25761 Büsum, Zimmer 203, Frau

Amt Büsum-Wesselburen

Medieninformation 2019

Gay, Tel. 04834/909245, oder per E-Mail michelle.gay@amt-buesum-wesselburen.de
bewerben.